

Bremerhaven, 12.10.2023

Anfrage - Nr. StVV - AF 25/2023 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Vermittlung barrierefreier Wohnungen (GRÜNE)

Im Entwurf des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird im Bereich *Mobilität, Bauen, selbstbestimmte Lebensführung* ausgeführt, dass eine zwischen dem Landesbehindertenbeauftragten, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Soziales, Jugend und Integration und der Wohnungswirtschaft abgestimmte Vereinbarung vorsieht, barrierefreie/rollstuhlgerechte Wohnungen zukünftig zentral und digital zu erfassen und an Interessent:innen zu vermarkten. Diese Vorgehensweise ist zunächst nur für die Stadtgemeinde Bremen vorgesehen.

Wir fragen den Magistrat

1. Warum wurde Bremerhaven bislang nicht in die zentrale und digitale Erfassung barrierefreier/rollstuhlgerechter Wohnung einbezogen?
2. Wann wird das beschriebene Landesprojekt auf Bremerhaven übertragen?
3. Wäre die zentrale und digitale Erfassung barrierefreier/rollstuhlgerechter Wohnungen und deren Vermarktung in der geplanten Form aus Sicht des Magistrats sinnvoll für Bremerhaven?
4. Welche Institution entscheidet, ob die Barrierefreiheit gegeben ist?

Petra Coordes und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN